

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 31. Januar 2022 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Zu Beginn der Sitzung beantragt Erster Bürgermeister Assum gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Oberdachstetten die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 8 – „Regionalbudget 2022“ soll mit dem Tagesordnungspunkt 9 – „Hundetoiletten in den östlichen Gemeindeteilen“ getauscht werden.

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

- 13 zu 0 Stimmen –

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Ausbau der Bahnhofstraße und dem Neubau von P+R-Parkplätzen
4. Kindertagesstätte „Rezatstrolche“; Öffnungszeiten
5. Regelungen zum Verkehr im Gewerbepark Oberdachstetten-West
6. Vergabe einer Hausnummer
7. Aktionstag Hutewald bei Hohenau
8. Hundetoiletten in den östlichen Gemeindeteilen
9. Regionalbudget 2022
10. Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Sontheim“ sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Illesheim“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
12. Bauleitplanung Markt Oberzenn; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Maskenpflicht

Erster Bürgermeister Assum stellt zu Beginn der Sitzung die Frage an alle Anwesenden, ob gegen die Regelung aus der Tagesordnung, die Maskenpflicht am Sitzplatz entfallen zu lassen, Einwände bestehen. Auf Teilnehmerwunsch wird auf die Maske am Sitzplatz verzichtet.

Stellenausschreibung Leitung der Finanzverwaltung/Kämmerer

Herr Bürgermeister Assum berichtet, dass man für die Gemeindeverwaltung in den Tageszeitungen der Region sowie in der Bayerischen Staatszeitung die Leitung der Finanzverwaltung bzw. des Kämmerers ausgeschrieben hat. Da die Situation am Stellenmarkt derzeit sehr angespannt ist, bittet er alle Gemeinderatsmitglieder infrage kommende Kandidatinnen und Kandidaten im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis bewusst auf die Stellenanzeige anzusprechen. Die Stellenanzeige wurde bereits per E-Mail an das Gremium verteilt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 03.02.2022.

Zu 2: Bauanträge

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport

Es liegt ein Bauantrag mit einer Tektur für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf der FINr. 520/85 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 83) vor. Für das Vorhaben an sich wurde bereits mit Beschluss vom 27.09.2021 das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Mit Bescheid vom 15.10.2021 hat das Landratsamt Ansbach das Vorhaben genehmigt. Die Tektur sieht die Änderung der Dachfarbe von rot in anthrazit vor. Nachdem eine Befreiung vom Bebauungsplan auszusprechen ist, ist ein neues Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Ausbau der Bahnhofstraße und dem Neubau von P+R-Parkplätzen

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Christofori vom Ingenieurbüro Christofori, Heilsbronn. Herr Christofori stellt dem Gemeinderat die Planungen über den Ausbau der Bahnhofstraße und den Neubau von P+R-Parkplätzen vor, wie sie der Regierung von Mittelfranken zur Förderung vorgelegt wurden. Der Förderantrag wird aktuell bei der Regierung von Mittelfranken geprüft. Hinsichtlich der Kosten berichtet Herr Christofori, dass aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten im Baubereich mit einer Preissteigerung von 10 – 12 % im Vergleich zu ersten Kostenschätzung zu rechnen ist. Bezüglich des Ausführungszeitraums empfiehlt Herr Christofori die Brückenarbeiten im Jahr 2022 und die Tiefbau- und Straßenarbeiten im Jahr 2023 vorzunehmen. Die Arbeiten sollten in zwei Losen ausgeschrieben werden (Los 1- Brückenarbeiten, Los 2 – Tiefbau- und Straßenbau).

Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Signals der Regierung von Mittelfranken zur Förderung soll das Ingenieurbüro Christofori die Ausschreibung für das Vorhaben in zwei Losen vornehmen.

- 13 zu 0 Stimmen –

Vorbehaltlich der Förderfähigkeit soll beim Anwesen Bahnhofstraße 7 auf eine Aufweitung im Kurvenbereich verzichtet werden.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Kindertagesstätte „Rezatstrolche“; Öffnungszeiten

In der aktuell gültigen Satzung für die Kindertagesstätte Rezatstrolche der Gemeinde Oberdachstetten vom 01.06.2015 ist hinsichtlich der Öffnungszeiten geregelt, dass der Kindergarten Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet ist. Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. In der Vergangenheit war eine Öffnung bis 16.30 Uhr nicht erforderlich, so dass sich eine Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr eingeschleppt hat. Laut Aussage der Kindergartenleitung wird in letzter Zeit vereinzelt nach längeren Öffnungszeiten gefragt. Bei dem aktuellen Personalstand würde eine

Öffnungszeit bis 16.30 Uhr dazu führen, dass die beiden Vollzeitkräfte nicht wie gewohnt ihren Dienst um 7.00 Uhr/7.30 Uhr antreten können, sondern erst wesentlich später. Dies würde zu Lasten der stark belegten Zeiten und der Teamsitzungen gehen. Zudem würde sich die angespannte Belegungs- und Personalsituation weiter verschärfen. Aufgrund dieser Randbedingungen sollte eine Betreuung von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr nur angeboten werden, wenn sie in ausreichender Zahl in Anspruch genommen wird. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sog. „Luftbuchungen“ aufgrund der bayernweiten Förderregularien unzulässig sind.

Beschluss:

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wäre bei der derzeitigen Personalsituation eine große Herausforderung und nur bei einer ausreichenden Inanspruchnahme der Betreuung zu vertreten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungssatzung dahingehend zu überarbeiten, dass von Montag bis Donnerstag eine verlängerte Öffnung bis 16:30 Uhr nur angeboten wird, wenn diese Leistung von mindestens zehn Kindern gleichzeitig in Anspruch genommen wird.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Regelungen zum Verkehr im Gewerbepark Oberdachstetten-West

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über nächtliches Parken von LKW im Gewerbegebiet berichtet. Es wurde angeregt, zur Verhinderung des nächtlichen Parkens ein beidseitiges Halteverbot in der Straße „Zur Rezatquelle“ zu überdenken. Die entsprechenden Verbotsschilder müssten auf beiden Seiten der Straße aufgestellt und mehrmals wiederholt werden. Ein absolutes Halteverbot ist im Hinblick auf den zukünftigen Lieferverkehr nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht aktuell die Notwendigkeit einer aufwändigen Beschilderung mit einem eingeschränkten Halteverbot (VZ 286) nicht gegeben. Die Situation soll weiterhin beobachtet und gegebenenfalls verkehrsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Vergabe einer Hausnummer

Das Grundstück FINr 899 Gemarkung Oberdachstetten (Nüßleinsweg 4) wurde geteilt. Die neue FINr 899/2 Gemarkung Oberdachstetten soll mit einem Wohnhaus bebaut werden. Diesem neuen Grundstück ist eine Hausnummer zuzuteilen. Das Grundstück ist von der Büttelbergstraße her erschließbar und liegt zwischen den Hausnummern 7 und 11. Die Reihenfolge soll aufgefüllt werden.

Beschluss:

Dem Grundstück FINr 899/2 Gemarkung Oberdachstetten wird die Hausnummer „Büttelbergstraße 9“ zugeteilt.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Aktionstag Hutewald bei Hohenau

Herr Bürgermeister Assum blickt zurück auf die Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021. In dieser Sitzung hat Frau Schmid vom Naturpark Frankenhöhe ein Konzept für den Erhalt und die Aufwertung der Hutewaldflächen im Gemeindegebiet vorgestellt und der Gemeinderat hat sich für die Weiterverfolgung dieses Konzepts ausgesprochen. Als gemeinsamen Termin für eine Bürgeraktion am Hutewald Eichelberg wird Samstag, 12.02.2022 vorgeschlagen. Als schlechtwetterbedingten Ersatztermin wird Samstag 26.02.2022 angeregt. Weitere Alternativtermine sind von Seiten des Naturparks Frankenhöhe nicht möglich. Der Einsatz soll von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr stattfinden. Um die maschinelle Unterstützung durch Land- und Forstwirte kümmert sich der Naturpark Frankenhöhe in Abstimmung mit Bürgermeister Assum. Eine Bekanntgabe des Termines der Bürgeraktion erfolgt im Gemeindeblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und für eine etwaige Nachverfolgung ist eine Voranmeldung auf jeden Fall erforderlich. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Voranmeldung befinden sich im aktuellen Mitteilungsblatt vom Februar 2022, das in diesen Tagen verteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahmen zum Erhalt und Aufwertung der Hutewaldflächen Eichelberg mit dem Naturpark Frankenhöhe am 12.02.2022 durchzuführen.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Hundetoiletten in den östlichen Gemeindeteilen

In einer der letzten Sitzungen wurde beraten, dass die Anschaffung von Hundetoiletten für die östlichen Gemeindeteile grundsätzlich möglich ist. Voraussetzung hierfür ist, dass sich wie in Oberdachstetten ein ehrenamtlicher Kümmerer findet, der den gemeindlichen Bauhof unterstützt. Auf den Aufruf im Mitteilungsblatt hin hat sich Herr Walter Ittner aus Hohenau bereit erklärt, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Aus dem Gemeinderat kamen Vorschläge für mögliche Standorte. So wird vorgeschlagen in Mitteldachstetten insgesamt drei und in Hohenau zwei Hundetoiletten aufzustellen.

Aus dem Bereich des Baugebiets Birkenbachtal kam von Anwohnern der Wunsch nach einer weiteren Hundetoilette in dieser Straße (im Bereich der Zuwegung zum angrenzenden Wald). Mit Frau Susanne Halfinger, der Kümmerin für die Hundetoiletten im Bereich Oberdachstetten, wurde der Bedarf und der zusätzliche Aufwand abgesprochen.

Die Kosten für eine Hundetoilette belaufen sich auf rd. 360 € brutto.

Da die Umsetzung dieser Hundetoiletten auch einen breiten Nutzen für die Allgemeinheit und die Landwirtschaft hat und der Unterhalt ein Musterbeispiel ehrenamtlichen Engagements ist, soll versucht werden, die diesbezüglichen Aufwendungen über das Regionalbudget fördern zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt das ehrenamtliche Engagement von Herrn Walter Ittner aus Hohenau sowie von Frau Susanne Halfinger aus Oberdachstetten. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von sechs Hundetoiletten (drei für den Bereich Mitteldachstetten, zwei für den Bereich Hohenau und eine für das Birkenbachtal).

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Regionalbudget 2022

Im Rahmen des Regionalbudgets 2022 werden Kleinprojekte bis 20.000 € von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen gefördert, die einen Beitrag zu einem Handlungsfeld des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) leisten. Gefördert wird mit einem Fördersatz bis zu 80 % bezogen auf die Nettokosten. Für eine Förderung müssen die Projekte spätestens bis 01.10.2022 fertiggestellt werden. Anträge können bis 21.02.2022 bei der federführenden Gemeinde Rügland gestellt werden. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Über die Gemeindehomepage und das Mitteilungsblatt wird auf diese Förderung aufmerksam gemacht. Mittlerweile liegen Unterlagen für zwei Kleinprojekte vor.

Ein Kleinprojekt ist die Beschilderung der gemeindlichen Wanderwege. Gemeinderat Moßmeyer präsentiert Muster für die Beschilderung. Die Kosten belaufen sich auf 2.809,12 € brutto.

Ein weiteres Kleinprojekt ist die Anschaffung eines Spielgeräts für Kinder unter 3 Jahren für den Spielplatz Birkenbachtal. Die Kosten werden mit 4.397,56 € brutto angegeben.

Hinzu kommt als weiteres Kleinprojekt die Anschaffung von Hundetoiletten gemäß Tagesordnungspunkt 8 mit Kosten in Höhe von rd. 2.200 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Beschilderung der gemeindlichen Wanderwege, die Anschaffung eines Spielgeräts für Kinder unter 3 Jahren sowie die Anschaffung von Hundetoiletten als Kleinprojekte für das Regionalbudget 2022.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 10: Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Sontheim“ sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Illesheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Sontheim“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bittet die Gemeinde Illesheim um Stellungnahme. Der Bebauungsplan dient der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Änderung des Flächennutzungsplans regelt die Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet.

Beschluss:

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Im Übrigen erhebt die Gemeinde Oberdachstetten keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim (Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Sontheim“ und 2. Flächennutzungsplanänderung).

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 11: Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Illesheim“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Illesheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Illesheim“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bittet die Gemeinde Illesheim um Stellungnahme. Der Bebauungsplan dient der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Änderung des Flächennutzungsplans regelt die Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet.

Beschluss:

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Im Übrigen erhebt die Gemeinde Oberdachstetten keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim (Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Illesheim“ und 3. Flächennutzungsplanänderung).

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 12: Bauleitplanung Markt Oberzenn; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Oberzenn hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bittet der Markt Oberzenn um Stellungnahme. Der Bebauungsplan dient der Errichtung eines Zentrums für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Die Änderung des Flächennutzungsplans regelt die Änderung einer Grünlandfläche in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Pflege.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Oberzenn (Bebauungsplan Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ und 7. Flächennutzungsplanänderung).

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 13: Anfragen, Sonstiges

NorA-Angelegenheiten

Gemeinderätin Käser fragt zum Protokoll der NorA-Sitzung vom 11.01.2022 nach, warum die Gemeinde Oberdachstetten keine Bilder für die LAG Rangau zur Verfügung stellt. Erster Bürgermeister Assum erläutert hierzu, dass die anderen Gemeinden eigene Bilder von ihrer jeweiligen Homepage zur Verfügung stellen. Nachdem die Bilder auf der Gemeindehomepage Oberdachstetten nicht gemeindeeigen sind, waren zum Zeitpunkt der Sitzung noch Urheberrechtsfragen zu klären. Zu der im Protokoll ebenfalls erwähnten Lauschtour entlang des NorA-Radwegs fragt sie nach, warum Oberdachstetten nur mit einem Standort berücksichtigt ist. Bürgermeister Assum erläutert, dass neben einem Fledermaushabitat in der Nähe von Spielberg auch der Bahnhof Oberdachstetten als Standorte für die Lauschtour vorgesehen sind. Da die Standorte möglichst gleichmäßig entlang des NorA-Radwegs verteilt sein sollen, befinden sich die weiteren Standorte außerhalb des Gemeindegebiets.

Abholzung

Gemeinderätin Brenner berichtet über Abholzungen am Stockbach in Höhe Möckenau. Die Meldung wird an die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.¹⁰ Uhr